



G E M E I N D E
5708 BIRRWIL

5708 Birrwil, 10. Mai 2021

Auflage Einbau Tor Schützenhaus Birrwil, Geb. Nr. 209

Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Birrwil, Dorf 1, 5708 Birrwil
Projektverfasser:	Einwohnergemeinde Birrwil, Dorf 1, 5708 Birrwil
Bauobjekt:	Einbau neues Tor im ehemaligen Schützenhaus Birrwil
Bauplatz:	Obere Wanne, Parzelle 582
Auflagefrist:	14. Mai 2021 bis am 14. Juni 2021

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL